



Ordnung zur Digitalisierung des Spielbetriebs in der Saison 2021 des AFCV Thüringen e. V.

vom 24. Januar 2021

Der Verbandstag des American Football und Cheerleading Verband Thüringen beschließt auf Grund § 4 Absatz 2 Satz 2 der Verbandssatzung die nachstehende Ordnung zur Digitalisierung des Spielbetriebs in der Saison 2021:

§ 1 Zielsetzung

- (1) Der American Football und Cheerleading Verband Thüringen (AFCV Thüringen) strebt die weitgehende Digitalisierung der Verwaltung des Spielbetriebs an. Zu diesem Zweck wird für die Saison 2021 das Zusatz-Modul „Spielbetrieb Online“ zum Schiedsrichteranzetungs- und Ligaverwaltungssystem „Gameday“ zur Verfügung gestellt. Ziel ist, die Machbarkeit einer möglichst umfassenden Digitalisierung aufzuzeigen und so die nötigen rechtlichen Änderungen in Spielverbund und auf Bundesebene möglich zu machen.
- (2) Die folgenden Regelungen gelten (vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit des Moduls „Spielbetrieb Online“) für Vereine des AFCV Thüringen bei Spielen im Verbandsbereich.
- (3) Bei Spielen Thüringer Vereine außerhalb des Verbandsbereichs gelten die Regelungen des jeweiligen Spielverbundes und des AFVD. Gastmannschaften aus anderen Landesverbänden können sich bei Spielen im Verbandsbereich des AFCV Thüringen ganz oder teilweise nach den folgenden Regelungen richten, soweit dies in ihrem Landesverband zulässig ist.

§ 2 Spielberichtsbogen

- (1) Der Spielberichtsbogen ist mit dem Modul „Spielbetrieb Online“ zu erstellen. Er muss beim Passcheck ausgedruckt vorliegen und den Schiedsrichtern übergeben werden.
- (2) Handschriftliche Eintragungen sind nur ausnahmsweise (u. a. kurzfristige Änderung der Trikotnummer, Nachmeldungen von Spielern nach dem Passcheck, Streichungen nicht teilnehmender Spieler) oder auf Anweisung der Schiedsrichter zulässig.

§ 3 Passcheck

- (1) Der Passcheck soll mit Hilfe eines Tablets durchgeführt werden. Die Technik ist vom Verein zu stellen. Der AFCV Thüringen fördert die Beschaffung mit einer finanziellen Förderung gemäß Nr. 3.4 der Richtlinie des AFCV Thüringen zur Förderung des Vereinssports in seinen Mitgliedsstrukturen in Höhe von max. 30 Prozent der förderfähigen Kosten.
- (2) Je nach möglicher Internetverbindung können die Spielerpässe den Schiedsrichtern präsentiert werden
 - a) direkt durch Aufruf im Passmodul oder
 - b) durch Anzeigen von im Vorfeld heruntergeladenen PDF-Dateien.

§ 4 Ergebnismeldung

Nach Spielende soll der Referee innerhalb von 30 Minuten den Spielbericht in Gameday eingeben. Der Heimverein kann die Bezahlung verweigern, bis der Spielbericht eingegeben ist. Die dafür nötige Technik in der Schiedsrichterkabine (mindestens Tablet, besser Notebook sowie ausreichend schnelle Internetverbindung) muss der Heimverein stellen.

§ 5 Inkrafttreten, Evaluation

- (1) Diese Ordnung zur Digitalisierung des Spielbetriebs in der Saison 2021 tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Die Regelungen dieser Ordnung sollen im Laufe des Jahres 2021 entsprechend den Erfahrungen evaluiert und für die Saison 2022 mit anderen in Einzelbeschlüssen gefassten Regelungen (z. B. Pflicht zur Gestellung von Ballpersonal; erhöhte Schiedsrichtergestellungspflicht) zu einer Landesspielordnung zusammengeführt werden.

Saalfeld/Saale, 24. Januar 2021

Der Vorstand

Vorstand für Sport

Vorstand für Marketing,
Aus- und Fortbildung

Vorstand für Verwaltung
und Finanzen

Dr. Sebastian Berndt

Lucas Fischer

Christopher Mielke